

§ 965 Huzule

a. Ursprung

Die Zucht von Huzulen in Deutschland wird von den anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Polish Horse Breeders Association (Polski Zwiazek Hodowcow Koni), 00-673 Warsaw, Polen aufgestellten Grundsätze ein. Die Polish Horse Breeders Association ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Huzulen führt.

b. Zuchtziel

Für die Zucht von Huzulen in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Huzule
Herkunft:	ursprünglich aus der heute zur Ukraine gehörenden Huzulei in den Karpaten; später im gesamten Karpatenraum
Größe:	Stuten: 132 cm – 143 cm (Min. und Max.) Hengste: 135 cm – 145 cm (Min. und Max.)
Farben:	alle Farben außer Schimmel, auch Schecken
Kopf:	ausdrucksvoll; leicht konkave Profillinie; lebhaftes Auge; Nüstern groß und weit; Ohren nicht zu groß
Hals:	kurz bis mittel; mittig angesetzt
Körper:	Recheckformat; ziemlich kurze, schrägliegende Kruppe; niedrig angesetzter Schweif; Mindestmaß: Brustumfang: 30 cm über Stockmaß (6-jährig)
Fundament:	genügend kräftiges und trockenes Fundament; große und kräftige Hufe; leichte Kuhhességigkeit wird toleriert; Mindestmaß Röhrebeinumfang: bei Stuten 16 – 19 cm, bei Hengsten 17 – 20 cm;
Bewegungsablauf:	taktrein; elastisch, genügend Aktivität der Hinterhand
Einsatzmöglichkeiten:	Freizeitpferd für Kinder und Erwachsene; insbesondere Trecking und Wanderreiten; sehr gutes Wagenpferd; besonders geeignet für Hippotherapie und Rekreation
Besondere Merkmale:	anspruchlos mit natürlicher Robustheit, ausdauernd, leistungsfähig, ausgeglichener Charakter, leichttrittig, mutig, vorwärtsstrebend aber kein Fluchttyp, ausgeprägte Trittsicherheit; Langlebigkeit

c. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Huzulen ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II

1.2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 9 ZBO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die gemäß „e“ in einer Hengstleistungsprüfung auf Station/ im Feld eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Fahren oder Distanz erreicht haben,
- die im Zuchtprogramm für die Rasse Huzulen für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen,

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Fristen im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchtauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 9 ZBO](#) eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung einer Züchtervereinigung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

e. Leistungsprüfungen

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#):

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragsmerkmale.

2 Bewertung der Eigenleistung/ Leistungsprüfung

Hengste und Stuten der Rasse Huzulen haben dieselben Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feldprüfung durchgeführt.

Alternativ wird eine erfolgreich bestandene Leistungsprüfung bei der Ursprungszuchtbuchführenden Züchtervereinigung, im Turniersport oder während einer Stationsprüfung anerkannt.

(1) Feldprüfung

Hengste und Stuten der Rasse Huzulen haben als Eigenleistungsprüfung im Feld die Leistungsprüfung gemäß der Richtlinie für Huzulen/Konik/Bosniaken zu absolvieren.

(2) Im Ursprungsland

Alternativ werden für Hengste und Stuten der Rasse Huzulen erfolgreich bestandene Leistungsprüfungen bei der Ursprungszuchtbuch führenden Züchtervereinigungen anerkannt.

(3) Turniersportprüfung

Alternativ zur Feldprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als erfolgreich abgelegt, wenn die Hengste und Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplinen Distanz durchgeführt.

Außerdem werden folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen anerkannt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn der Hengst 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt hat.

(4) Stationsprüfung

Alternativ werden erfolgreich bestandene Stationsprüfung für Hengste und Stuten der Rasse Huzulen gemäß den Richtlinie für die Rasse Deutsches Reitpony (§ 107f) anerkannt.

f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 12 ZBO](#) als Abstammungsnachweis ausgestellt.

g. Weitere Bestimmungen zum Huzulen

Bei allen Nachkommen der Rasse Huzulen werden gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik durchgeführt.